

## Reglement für die Benutzung des Peugeot-Busses durch Privatpersonen

1. Der im Eigentum der Stiftung Dreikönigen stehende „**Peugeot Bus**“ steht in erster Linie für die Belange der Pfarrei Dreikönigen zur Verfügung.
2. Im Rahmen der freien Kapazität kann der Bus auch für **Privatfahrten** zur Verfügung gestellt werden. Darüber entscheidet der Pfarrer. Dazu müssen die im folgenden genannten Bedingungen erfüllt sein:
3. **Bedingungen:**
  - 3.1. Der / die Ausleiher/in muss in irgendeiner Weise **aktiv** am Leben der Pfarrei Dreikönigen teilnehmen und für diese eine freiwillige Leistung erbringen (Zugehörigkeit zu einem Verein, Arbeitsgruppe, Gremien, ...)
  - 3.2. Der / die Ausleiher/in muss einen seit mindestens **zwei Jahre** gültigen **Fahrausweis** besitzen.
  - 3.3. Der / die Ausleiher/in hat die festgesetzte Mietgebühr zu bezahlen und die gefahrenen Kilometer abzurechnen.
  - 3.4. Der Bus ist in gereinigtem Zustand wieder abzugeben. Nachreinigungskosten betragen Fr 100.—
  - 3.5. Fahrten ins Ausland sind Verboten.
4. **Mietgebühr**
  - 4.1. Die Grundtaxe beträgt für 2 Tage (48 Stunden): CHF 50,-  
Darin enthalten sind die ersten 50 Kilometer
  - 4.2. für je weitere 50 Kilometer, bzw. Angebrochenes davon: CHF 10,-
5. **Treibstoff**
  - 5.1. Treibstoffkosten 2,-/10 km  
(effektiv gefahrene Kilometer)
  - 5.2. Muss der Mietende auftanken, gehen diese Kosten zu Lasten der Stiftung Dreikönigen. Sie werden mit der Mietgebühr verrechnet.
6. **Versicherung**

Der Bus ist durch die Stiftung Dreikönigen versichert und hat Haftpflicht- und Kaskoversicherung. Bei Schäden haftet der / die Ausleiher/in für allfällige Selbstbehalte in der Versicherungsdeckung.
7. **Weitergabe an Dritte**

Der / die Ausleiher/in haftet persönlich für die Einhaltung dieses Reglements. Insbesondere ist die Weitergabe des Fahrzeuges an Drittpersonen verboten. Wenn nicht der / die Ausleiher/in das Fahrzeug führt, ist das bei der Bestellung zu melden.
8. **Bordbuch**

Über jede Fahrt mit dem Bus wird Buch geführt. Der / die Ausleiher/in hat im Bordbuch seinen Namen, den Anfangskilometerstand, den Endkilometerstand und die gefahrenen Kilometer einzutragen.
9. **Schlüsselübergabe**

Die Schlüsselübergabe erfolgt durch den Hauswart von Dreikönigen. Die Übergabe ist telefonisch zu vereinbaren. Der Schlüssel kann zu folgenden Zeiten übernommen werden:  
Dienstag-Freitag je von 8.15-12.00, 14.30-18.00 Uhr  
Samstag: 8.30-11.30, 15.30-17.00, 18.30-19.00  
Sonntag, 9.00-10.00, 11.30-12.00.  
Die Schlüsselrückgabe wird mit dem Hauswart vereinbart.